



**ADG** 

Pharmacy Software

a PHOENIX company

## **Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2021**

Anleitung

27.11.2020

A3000 Version 6.9

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemein</b> .....	<b>4</b>
Vorbereitung für die Umstellung.....	4
Wie wird die Mehrwertsteuer im A3000 umgestellt?.....	4
Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?.....	4
Wie verhalten sich im Kassensjournal und A3000 gespeicherte Daten im Januar? .....	4
Muss alles neu ausgezeichnet werden? .....	5
Ab wann können Etiketten gedruckt werden? .....	5
Was muss beim Listendruck beachtet werden? .....	5
Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten? .....	5
Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen? .....	5
Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus? .....	5
<b>Bestellkreislauf</b> .....	<b>6</b>
Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 16% kalkuliert wurden? .....	6
Was passiert, wenn für Nachlieferungen Ersatzartikel geliefert werden? .....	6
Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?.....	6
Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?.....	6
Was passiert, wenn ich im Januar Ware mit 19% retourniere, die ich zu 16% eingekauft habe? .....	6
Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?.....	6
<b>Fakturierung</b> .....	<b>7</b>
Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden? .....	7
Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein? .....	7
Können nach dem Stichtag noch Rechnungen mit einem Rechnungsdatum vor dem 01.01.2021 storniert werden? .....	7
Ist das Bezahlen einer Rechnung von Dezember 2020 oder früher auch noch ab dem 01.01.2021 möglich? .....	7
<b>Filiallösung</b> .....	<b>8</b>
Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen und Partnerapotheken zu beachten? .....	8
<b>Kalkulieren</b> .....	<b>9</b>
Wie können Lagerartikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden? .....	9
Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert? .....	9

Auf welcher Basis sind die Festbeträge zum Januar 2021 kalkuliert? .....	9
Ich habe am 01. Juli meine Preise nicht neu kalkuliert. Muss ich zum Jahreswechsel etwas machen? .....	9
Wie mache ich Preiskalkulationen vom Juli wieder rückgängig? .....	10
<b>Kasse .....</b>	<b>11</b>
Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden? .....	11
Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden? .....	11
Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden? .....	11
Was muss bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten beachtet werden? .....	11
Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden? .....	11
Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden? .....	11
Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 31.12. verkauft wurden und nach dem 01.01. eingelöst werden? .....	12
Was passiert mit unbezahlten und teilbezahlten Aufträgen im Kassensprogramm? .....	12
Was muss bzgl. PC-Topf beachtet werden? .....	12
Was kann an Kassenaufträgen aus dem ersten Halbjahr nachbearbeitet werden? .....	13
Was passiert, wenn ein Bon von vor dem 01.01.2021 wiederbearbeitet wird? .....	13
Was kann an Kassenaufträgen aus dem Dezember NICHT nachbearbeitet werden? .....	13
Was passiert bei einem Komplettstorno eines Dezember-Vorgangs im Januar? .....	14
Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Dezember noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen? .....	14
Können im Januar Rezepte für Kassenaufträge aus Dezember noch nachgedruckt werden? ...	14
Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen zum 01. Januar automatisch neu kalkuliert? ...	14
Was muss bei der Berechnung von Artikelstamm plus V Artikeln beachtet werden? .....	14
Was muss bzgl. Botendienstaufträgen beachtet werden? .....	14
Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen? .....	15
Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren? .....	15
<b>Kundenverwaltung .....</b>	<b>16</b>
Kundenabverkäufe nachträglich ändern, auf anderen Kunden übertragen .....	16
Werden auf den Kundenquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt? .....	16
Was muss ich beachten, wenn vor Januar 2021 erworbene Bonuspunkte danach eingelöst werden? .....	16
<b>Tagesabschluss und Datenexport .....</b>	<b>17</b>

Was muss beim Tagesabschluss generell beachtet werden? .....	17
Was muss beim Tagesabschluss im Stapel beachtet werden? .....	17
Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden? .....	17
Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 16% nach dem 01.01. zu erwarten? ....	17
Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen und wer muss die Anpassungen vornehmen? .....	18
Wann muss ich die Zahlungsvorgänge an eIPAY senden? .....	18
<b>Webshop</b> .....	<b>19</b>
Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten? .....	19

## Allgemein

### Vorbereitung für die Umstellung

Führen Sie unbedingt in den Tagen vor der MwSt.-Umstellung die Stapelverarbeitung durch, damit Ihre Programme rechtzeitig aktualisiert werden und auch Datensicherungen vorhanden sind.

Nur so kann, auch wenn Sie am 31.12.2020 Notdienst haben, die Umstellung problemlos erfolgen.

### Wie wird die Mehrwertsteuer im A3000 umgestellt?

Achten Sie darauf, dass alle Arbeitsplätze das korrekte Datum und die korrekte Uhrzeit aufweisen.

Führen Sie unbedingt den Stapel am Abend des 31.12.2020 durch (Ausnahme bei Notdienst).

Kalkulieren Sie mehr Zeit ein (Start ggf. früher als sonst), da die Preisänderung lang dauern kann.

Die Mehrwertsteuerumstellung kann auf drei Arten stattfinden:

- / Mit Einspielung der Datenpflege in der Stapelverarbeitung des 31.12.2020.
- / Automatisch um 00:01 Uhr am 01.01.2021, wenn A3000 auf dem Serverarbeitsplatz gestartet ist.  
Alle Kassen- und A3000 Programme im Anschluss automatisch neu gestartet.
- / Läuft A3000 zu diesem Zeitpunkt nicht, erfolgt die Umstellung automatisch mit dem nächsten Start. Eine Meldung beim Start des Kassenprogramms weist Sie auf die Umstellung hin.

Das Faktura-Programm wird ebenfalls automatisch auf den neuen Mehrwertsteuersatz umgestellt.

### Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?

In A3000 können Sie in den **Parametern** im Bereich **Kasse Gebühren** prüfen, welcher Mehrwertsteuersatz gerade gültig ist.

Im Faktura-Programm sehen Sie die gültigen MwSt-Sätze im Menü unter **Menü > Einstellungen > Einstellungen**.

### Wie verhalten sich im Kassensjournal und A3000 gespeicherte Daten im Januar?

Ab dem 01.01.2021 verwenden A3000 und Kassenprogramm die nun gültigen MwSt-Sätze für alle Vorgänge, die ab diesem Zeitpunkt neu gespeichert werden.

Vorher festgeschriebene Sätze (Journaleinträge, Kundenhistorie, Lieferscheine/Rechnungen) werden zu dem MwSt-Satz gedruckt, mit dem sie gespeichert wurden.

Sind VKs auf Basis der alten MwSt kalkuliert und eingetragen worden und werden Artikel damit jetzt verkauft, wird aus dem gespeicherten Bruttopreis die neue MwSt errechnet (z.B. vorher kalkulierte Preise im A3000 / Filialcenter / gespeicherte HV ohne PZN, E-Commerce-Aufträge).

## **Muss alles neu ausgezeichnet werden?**

---

Gemäß der Preisangabenverordnung (PAngV) muss beim Anbieten von Waren und Dienstleistungen an den Endverbraucher der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen werden. Die Kennzeichnung kann hierbei entweder an der Ware oder dem Regal erfolgen, ist aber insgesamt nicht optional.

Es besteht also eine Auszeichnungspflicht für alle freiverkäuflichen Waren im Verkaufsraum.

## **Ab wann können Etiketten gedruckt werden?**

---

Sollte die Preiskalkulation mit der Preisänderung in Ihrem System in den Einstellungen unter **Parameter > Parameter 2 > Parameter Stapel** aktiviert sein, empfehlen wir, den Haken bei **Automatische Preisanpassung** vorübergehend zu entfernen.

Kalkulieren Sie stattdessen Ihre Preise über das Statistikprogramm manuell und drucken Sie anschließend die Etiketten.

Ebenso empfehlen wir aufgrund der sehr großen Preisänderung, die Änderungsliste nicht automatisch zu drucken.

## **Was muss beim Listendruck beachtet werden?**

---

Da die Preisänderung alle Artikel betreffen wird, ist ein automatischer Listendruck nicht empfehlenswert.

Sie können im A3000 unter **Parameter > Parameter 2 > Parameter Stapel** im Bereich **Preisänderung** den automatischen Druck der diversen Listen deaktivieren.

Der manuelle Druck erfolgt, wie gewohnt, über das **Statistikprogramm > PAE-Listen > Preisänderungsdruckdaten**.

## **Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?**

---

Die neuen Preise werden mit Durchführung der Stapelverarbeitung an die Funketiketten und die virtuelle Sichtwahl gesendet. Die ABDA-Preise werden durch die Preisänderung automatisch geändert.

Eigene VKs werden nur geändert, wenn diese von Ihnen neu kalkuliert wurden. Die Aktualisierung der Preise erfolgt erst mit der nachfolgenden Stapelverarbeitung.

## **Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?**

---

Der Kundenpreis wird im PAVEpro zwar auf der jeweiligen Verordnung gespeichert, aber ansonsten nicht weiterverwendet.

## **Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus?**

---

Nein, da hier nur Nettopreise übertragen werden.

## Bestellkreislauf

### **Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 16% kalkuliert wurden?**

---

Hier gibt es keine Auswirkungen, da in der Auftragsverwaltung immer der Preis der Lieferrechnung eingetragen wird.

Bei Geschäftsvorfällen zwischen Apotheken und Großhandlungen bzw. Industrie, die vor dem 31.12.2020 begonnen, aber im Januar 2021 beendet werden, hängt die Höhe der Mehrwertsteuer vom Zeitpunkt der Lieferung ab.

### **Was passiert, wenn für Nachlieferungen Ersatzartikel geliefert werden?**

---

Wird im Januar ein Ersatzartikel für die Nachlieferung eines Kassenauftrags aus dem Dezember geliefert, kann der Artikel nicht aus der Auftragsverwaltung heraus über **Korrektur Kasse** komplett ausgetauscht werden.

Eine Meldung weist Sie darauf hin, dass Sie den Auftrag manuell stornieren und mit dem neuen Artikel neu erfassen müssen. Der Auftrag wird dann mit der neuen MwSt. gespeichert.

### **Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?**

---

Auf Retouren hat die Änderung der MwSt. keinen Einfluss, da es sich um Nettopreise handelt. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant.

### **Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?**

---

Bei den erfassten Retouren handelt es sich um Nettopreise. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant, eventuelle Fragen können nur dort geklärt werden.

### **Was passiert, wenn ich im Januar Ware mit 19% retourniere, die ich zu 16% eingekauft habe?**

---

Bei den erfassten Retouren handelt es sich um Nettopreise. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant, eventuelle Fragen können nur dort geklärt werden.

### **Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?**

---

Da die Lagerwertverluste sich auf die Nettoeinkaufspreise beziehen, hat die Änderung der MwSt. hier keine Auswirkungen.

## Fakturierung

### **Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?**

---

Bereits erstellte Rechnungen bleiben von der MwSt.-Umstellung unberührt.

Es müssen bis zum 31.12.2020:

- / alle Rechnungen erstellt worden sein.
- / die SEPA-XML-Dateien erzeugt worden sein.

### **Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?**

---

Rechnungen und Lieferscheine müssen entweder bis zum 31.12.2020 oder ab dem 01.01.2021 erstellt werden. Eine Mischung ist nicht möglich. Sie werden durch eine Meldung nochmals darauf hingewiesen.

### **Können nach dem Stichtag noch Rechnungen mit einem Rechnungsdatum vor dem 01.01.2021 storniert werden?**

---

Das Stornieren von Rechnungen aus dem ersten Halbjahr ist weiterhin möglich. Das Rechnungsdatum bei der Neuerstellung kann aber maximal der 31.12.2020 sein.

### **Ist das Bezahlen einer Rechnung von Dezember 2020 oder früher auch noch ab dem 01.01.2021 möglich?**

---

Beim Bezahlen einer Rechnung handelt es sich nur noch um eine Geldbewegung. Diese Zahlung hat keine Relevanz für die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung.



## Filiallösung

### **Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen und Partnerapotheken zu beachten?**

---

Beachten Sie, dass der Zahlungsabschluss (Abschluss Faktura) im Monat der Leistungserbringung durchgeführt werden muss. Im Januar abgeschlossene Zahlungen werden bereits mit der neuen Mehrwertsteuer berechnet.

## Kalkulieren

### Wie können Lagerartikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?

---

Sie haben zwei Möglichkeiten, die automatische Kalkulation vorzunehmen:

- / Aktivierung der automatischen Kalkulation bei der Preisänderung in den Einstellungen. Dies gilt nur für Artikel mit Kalkulationsmodell auf ABDA-EK-Basis.
- / Über das **Statistikprogramm > Standardlisten > Liste kalkulierter Preise**. Hier können alle kalkulierbaren Artikel aufgelistet werden. Über die Schaltfläche **Artikel bearbeiten > Preisanpassung** können alle markierten Artikel nacheinander durchkalkuliert werden.

### Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?

---

Eine automatische Neukalkulation der Preise von Aktionen erfolgt nicht. Dies muss manuell durch Sie erfolgen.

#### Hinweis

Auch bei einer laufenden ADGCOACH PRO-FIT Preisaktion ist es so, dass Ihre Aktionspreise unverändert im System bleiben.

Möchten Sie Ihre Preise an die neue Mehrwertsteuer anpassen, müssen Sie eine neue ADGCOACH PRO-FIT Preisdatei (Monatswechsel zum 01. Januar 2021) erstellen.

Apotheken, die sich über diese erweiterte Nutzung informieren wollen, wenden sich gerne an [adgcoach@adg.de](mailto:adgcoach@adg.de) oder an unsere Hotline 0911 377 391 260.

### Auf welcher Basis sind die Festbeträge zum Januar 2021 kalkuliert?

---

Die Festbetragsdaten wurden vom GKV Spitzenverband der Mehrwertsteuererhöhung entsprechend angepasst.

### Ich habe am 01. Juli meine Preise nicht neu kalkuliert. Muss ich zum Jahreswechsel etwas machen?

---

Haben Sie zum Stichtag 01. Juli keine Änderungen in Ihrem System vorgenommen, muss jetzt auch zum Jahreswechsel keine Änderung vorgenommen werden.

Die Preisänderung sowie die Mehrwertsteuererhöhung werden in Ihrem System automatisch eingespielt.

## Wie mache ich Preiskalkulationen vom Juli wieder rückgängig?

Haben Sie Ihre Preise zum Juli im System neu kalkuliert, müssen diese Einstellungen zum Jahreswechsel wieder rückgängig gemacht werden.

### Preisaktion

Haben Sie im Filial / Management Center eine Preisaktion mit Enddatum 31.12.2020 angelegt, dann müssen Sie nichts weiter tun. Die Preisaktion läuft automatisch zum 31.12.2020 aus und ab dem 01. Januar 2021 werden die ursprünglichen Preise verwendet.

### Kalkulationsmodelle für den Verkauf ändern

Haben Sie ein allgemeingültiges Kalkulationsmodell für das Kassensprogramm hinterlegt, welches die Mehrwertsteuersenkung nicht an die Kunden weitergibt, muss dieses Kalkulationsmodell am 31.12.2020 nach Dienstschluss deaktiviert oder durch Ihr normales Kalkulationsmodell getauscht werden.

Im A3000 unter **Artikelpflege > Kalkulationsmodelle** sehen Sie im Bereich „Allgemeingültige Modelle“, welche Modelle im Kassensprogramm generell verwendet werden. Prüfen Sie die entsprechenden Modelle, ob Sie zu entfernen sind (Schaltfläche ...) oder ändern Sie das gewünschte Modell entsprechend ab.  
Beim Neustart der Kassensprogramme wird die Änderung wirksam.

### Artikelbezogene Kalkulationsmodelle und dazugehörige EVK ändern

Haben Sie bisher ohne Einkaufs-Kalkulationsmodell (Einkaufswagensymbol) und EVKs gearbeitet, wollten aber die Mehrwertsteuersenkung im Juli nicht an die Kunden weitergeben, müssen diese Kalkulationsmodelle und die dabei berechneten EVKs am 31.12.2020 entfernt werden. Sollte die Einstellung **Automatische Preisanpassung** bei der Preisänderung gesetzt sein, nehmen Sie diese Anpassung vor Durchführung der Preisänderung durch. Diese Modelle sind im Artikel eingetragen und werden für die Kalkulation in der Auftragsverwaltung, Statistik oder Artikelauskunft verwendet.

Im A3000 unter **Artikelpflege > Kalkulationsmodelle** prüfen Sie, ob es Einkaufsmodelle mit Preisbasis ABDA-EK und für die Mehrwertsteuererhöhung erstellte Aufschläge gibt. (Schaltfläche **Einkaufskalkulation** Spalte **BasisPreis**, Spalte **%Aufschlag**).

Nehmen Sie gewünschte Änderungen im Modell selbst vor.

Für das Löschen solcher Kalkulationsmodelle und EVKs wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre ADG Geschäftsstelle.

## Kasse

### **Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?**

Die Bestellung wird immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme ins Kassensystem gültigen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der höhere Mehrwertsteuersatz verwendet.

### **Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?**

Die Übernahme eines Warenkorbes erfolgt mit dem aktuellen MwSt.-Satz.

### **Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?**

Wird eine gespeicherte Rezeptur (egal, ob aus dem Rezeptur-Programm oder der Artikelauskunft) in die Kasse übernommen, wird automatisch der ABDA-VK und der MWST-Satz neu berechnet.

Bei Übernahme einer in der Artikelauskunft gespeicherten Rezeptur mit eigenem Verkaufspreis, wird dieser EVK übernommen und daraus die aktuell gültige Mehrwertsteuer berechnet.

### **Was muss bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten beachtet werden?**

Bei der Transaktion in der Hashcode-Maske muss nichts beachtet werden, da es sich um Nettopreise handelt.

Hilfsmittel- und Hashcode-Rezepte sollten bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden. Ab dem 01.01.2021 können keine Aufträge mit altem MwSt.-Satz in der Kasse erzeugt werden.

Alle Abweichungen durch Rezeptnachreichungen sprechen Sie mit dem Steuerberater ab.

### **Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?**

Fragen zur Abrechnung von Pauschalen über mehrere Monate müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

### **Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?**

Die fällige MwSt. richtet sich nach dem Datum der Leistungserbringung, hier also der Herstellung. Da ab dem 01.01.2021 keine Positionen mit dem alten MwSt.-Satz erzeugt werden können, müssen Parenteralia-Rezepturen, welche ein Herstellungsdatum im Dezember besitzen, auch noch im Dezember bearbeitet werden.

Ist dies nicht möglich, weil das Rezept erst nach Monatswechsel kommt, ist das weitere Vorgehen mit dem Steuerberater zu klären.

## **Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 31.12. verkauft wurden und nach dem 01.01. eingelöst werden?**

---

Nein, da es sich beim Kauf eines Gutscheins um eine Einzahlung handelt und die MwSt. erst bei der Einlösung fällig wird.

## **Was passiert mit unbezahlten und teilbezahlten Aufträgen im Kassensprogramm?**

---

Kassenvorgänge sollten vor dem MwSt.-Wechsel bezahlt werden. Wurde ein Kassenvorgang im Dezember erstellt, aber erst im Januar auf bezahlt gesetzt, so wird dieser mit dem neuen MwSt.-Satz gebucht.

Erhält der Kunde die Ware auch erst im Januar, kann, wie gewohnt, mit **Total** nachbezahlt werden. Der Ursprungspreis bleibt erhalten, aber es werden die neuen MwSt-Sätze angewandt. Eine Meldung weist Sie darauf hin.

Wurde eine Nachlieferung von einem Auftrag aus dem Zeitraum Januar bis Dezember 2020 erst im Januar geliefert, kann der Auftrag storniert und neu erfasst werden, um dem Kunden den aktualisierten Preis weiterzugeben.

Um alle aktuell un- und teilbezahlten Aufträge zu finden, können sie über **Menü > Auftrag > Aufträge suchen** eine Liste erstellen.

Diese kann über die Schaltfläche **Drucken** in Schriftform an den Steuerberater gegeben werden. Auch das Erstellen einer CSV-Datei unter **c:\PrintFiles** über die rechte Maustaste auf die **Listenleiste > Speichern > Alle** ist möglich.

## **Was muss bzgl. PC-Topf beachtet werden?**

---

Schließen Sie alle PC-Topf-Aufträge bis zum 31.12.2020 ab. Ab Januar wird ansonsten für im Dezember gelieferte Ware mit dem höheren Steuersatz gerechnet.

## **Was kann an Kassenaufträgen aus dem ersten Halbjahr nachbearbeitet werden?**

Wenn Sie über die Funktionstaste **Bon bearb.** den Kassenvorgang aufschließen, weist eine Meldung Sie darauf hin, dass alle Änderungen mit neuer Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

### **Es ist nur möglich:**

- / den ganzen Bon zu stornieren.
- / Rezeptformulare zu ändern, solange kein Verkaufsartenwechsel notwendig ist.
- / nachträglich auf Botendienst abzuschließen
- / Rezeptpositionen ohne Aufschließen des Vorganges für den Druck tauschen  
Aufruf des Vorganges, per Drag&Drop (mit der Maus) die Zeilen tauschen und  
Rezeptdrucken. Prüfen Sie gegebenenfalls das Nichtverfügbarkeitskennzeichen.  
Diese Änderung ist nur für den Druck verfügbar und wird nicht gespeichert.

Faktura-Vorgänge können nur komplett storniert werden und müssen ggf. neu erfasst werden.

Um Abverkäufe für Kunden nachträglich hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen, nutzen Sie die Funktionen in der Kundenverwaltung.

## **Was passiert, wenn ein Bon von vor dem 01.01.2021 wiederbearbeitet wird?**

Wird ein Bon von vor dem 01.01.2021 aufgeschlossen, geändert und erneut abgeschlossen, erfolgt intern ein Stornobon (negative Beträge) und es wird ein neuer Bon (mit positiven Beträgen) erzeugt. Somit heben sich die Beträge im Tagesabschluss auf. Der Ursprungsbon aus dem Dezember verändert sich nicht. Stornobon sowie der Bonabschluss mit den Änderungen werden ab dem 01.01.2021 mit den neuen MwSt-Sätzen gespeichert.

Originalbon, Stornobon und neuer Abschlussbon erhalten jeweils eine eigene Bonnummer.

Ein Bondruck weist die neuen MwSt.-Sätze aus.

## **Was kann an Kassenaufträgen aus dem Dezember NICHT nachbearbeitet werden?**

- / Es können keine Artikelzeilen eingefügt werden.
- / Es können keine Artikelzeilen korrigiert werden.  
Das Austauschen einer Ersatzlieferung für Nachlieferungen ist somit nicht möglich.
- / Es können keine Mengen erhöht werden.
- / Es können keine Mengen reduziert werden
- / Es können keine Verkaufsarten geändert werden.

### **Was passiert bei einem Komplettstorno eines Dezember-Vorgangs im Januar?**

Wird ein Kassenvorgang aus dem Dezember im Januar komplett storniert, werden die Storno-Beträge mit dem neuen Steuersatz im Tagesabschluss ausgewiesen.

### **Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Dezember noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?**

Ja.

### **Können im Januar Rezepte für Kassenaufträge aus Dezember noch nachgedruckt werden?**

Ja, dies ist problemlos möglich. Die Rezepte werden so gedruckt, wie sie im Dezember gespeichert wurden, da die Daten im Journal festgeschrieben sind. Achten Sie auf das Druckdatum, das Sie verwenden wollen.

Gespeicherte Rezepte aus dem Dezember, müssen auch mit einem Datum aus Dezember bedruckt werden.

### **Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen zum 01. Januar automatisch neu kalkuliert?**

Beim Einfügen in den Verkaufsvorgang wird die Position mit dem geänderten MwSt.-Satz neu berechnet. Der Preis selbst verändert sich dadurch nicht.

Möchten Sie gespeicherte Preise ändern, ist die Position komplett neu anzulegen.

### **Was muss bei der Berechnung von Artikelstamm plus V Artikeln beachtet werden?**

Die von der vorübergehenden Mehrwertsteuererhöhung betroffenen vertraglichen Regelungen wurden in die Daten des Artikelstamm plus V zum 01.01.2021 vollständig eingearbeitet.

### **Was muss bzgl. Botendienstaufträgen beachtet werden?**

Jegliches Bearbeiten von Botendienstvorgängen, unabhängig davon, ob Sie die A3000 Botendienstverwaltung oder den Xnet-Botendienst nutzen, entspricht der Beschreibung der Kassenvorgangsbearbeitung.

Das nachträgliche Drucken von Rezepten und Belegen bei Vorgängen aus dem Dezember ist im Januar möglich. Auf den Belegen wird die MwSt zur Zeit des Vorgangsabschlusses aufgedruckt.

Alle Aufträge müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen (bezahlt) sein.

## **Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen?**

---

Die betroffenen Sonderpharmazentralnummern werden automatisch angepasst. Gleiches gilt für die Inhalte des Artikelstamm plus V. Bei den Gebühren (Notdienstgebühr, Noctu-Gebühr, T-Rezept-Gebühr) sind durch die AMPPreisV Bruttopreise vereinbart, sodass hier keine Anpassung vorgenommen wird. Die Vergütungspauschalen im Rahmen des ARMIN-Vertrags für die Länder Sachsen und Thüringen wurden im Bruttopreis angepasst.

## **Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?**

---

Wenn der Mietzeitraum über den Monatswechsel hinaus läuft, kann ein Auftrag der vor dem 01.01.2021 erstellt wurde nach dem 01.01.2021 nicht mehr nachbearbeitet werden. Fragen dazu, mit welcher Berechnung das Rezept zur Abrechnung gegeben werden muss, müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Sollte es notwendig sein, auf einem Rezept sowohl für Dezember als auch Januar abzurechnen, können Sie das Rezept erst im Januar erfassen und bedrucken. Notieren Sie sich zu diesem Zweck noch im Dezember die notwendigen Daten (beispielsweise Hilfsmittelnummer) und den Abrechnungspreis für den Abrechnungszeitraum bis 31.12.2020 aus dem Artikelstamm plus V.

Ab 01. Januar 2021:

Tragen Sie in der Kasse über den Sonderpositionsdialog und die Schaltfläche **Hilfsmittel-Mietgeb.** die vorab notierten Daten, die Anzahl der Tage im Dezember und den Gesamt-VK in die entsprechenden Felder ein und schließen den Dialog mit **OK**.

Fügen Sie anschließend über den Artikelstamm plus V die Mietgebühr für die restlichen Tage im Januar in das Rezept ein. Die Rezeptbedruckung erfolgt dann mit getrennten Zeilen und Preisen.



## Kundenverwaltung

### Kundenabverkäufe nachträglich ändern, auf anderen Kunden übertragen

Sollen Artikel nachträglich für die Kundenquittung erfasst, gelöscht oder auf einen anderen Kunden übertragen werden, nehmen Sie diese Änderungen bitte nur in der Kundenverwaltung vor.

Rufen Sie den Kunden auf und klicken Sie in die Karteikarte **Abverk...**

#### Abverkauf Nacherfassen

Drücken Sie die Schaltfläche **Abverkauf Nacherfass**. Geben Sie dort den Artikel ein (Namenssuche über die Schaltfläche ... ) Mit der Schaltfläche ! (rechts daneben) werden die (aktuellen) Preise errechnet und eingetragen. Wählen Sie die Verkaufsart aus und ergänzen/ändern Sie alle weiteren Daten. Mit **Speichern** wird dieser Abverkauf eingetragen. Mit **Speichern & weiter** kann der nächste Abverkauf erfasst werden.

#### Abverkauf Ändern

Markieren Sie den gewünschten Abverkauf und drücken Sie die Schaltfläche **Bearbeiten**.

#### Abverkauf Löschen

Markieren Sie den gewünschten Abverkauf und drücken Sie die Schaltfläche **Löschen**. Bestätigen Sie die Löschfrage mit **Ja**.

#### Abverkauf von einem Kunden auf einen anderen übernehmen

Markieren Sie den oder die gewünschten Abverkauf, die sie übertragen möchten. Klicken Sie mit der rechten Maustaste darauf und wählen Sie im Kontextmenü **Abverkäufe markieren**.

Wählen Sie den Kunden, der die Abverkäufe erhalten soll. Klicken Sie in die Karteikarte **Abverk...** mit der rechten Maustaste und wählen Sie im Kontextmenü **Abverkäufe übertragen**.

Beantworten Sie die Rückfrage zur Übertragung mit **Ja**. Die Abverkäufe erscheinen bei diesem Kunden und sind beim Ursprungskunden gelöscht.

### Werden auf den Kundenquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?

Da auf den Jahresquittungen keine Mehrwertsteuer aufgeführt wird, können diese wie gewohnt gedruckt werden. Somit ist das Drucken von Ganzjahresquittungen möglich.

### Was muss ich beachten, wenn vor Januar 2021 erworbene Bonuspunkte danach eingelöst werden?

Es ist ausreichend, wenn Sie wie gewohnt über den Tagesabschluss eine Aufsummierung aller eingelösten Punkte vor dem Stichtag auswerten und diese dem Steuerbüro geben.

## Tagesabschluss und Datenexport

### **Was muss beim Tagesabschluss generell beachtet werden?**

---

Das Durchführen oder Drucken des Tagesabschlusses kann nur bis zum und ab dem Stichtag erfolgen.

Nur so wird jeweils die korrekte Mehrwertsteuer ausgewiesen.  
Eine Meldung zeigt an, dass der Zeitraum entsprechend einzugrenzen ist.

Da die Zeitraumeingabe nur im **A3000 > Kassen-Programme > Tagesabschluss** möglich ist, nicht aber im Kassenprogramm selbst, kann ein nachträglicher Tagesabschluss bis zum 31.12.2020 im Kassenprogramm NICHT durchgeführt werden.

Meldungen weisen Sie entsprechend darauf hin.

Ein Kassensturz kann stichtagsübergreifend erstellt werden.

### **Was muss beim Tagesabschluss im Stapel beachtet werden?**

---

Sollte in Ihrem System das Durchführen des Tagesabschlusses im Stapel erfolgen, wird dieser automatisch tageweise ausgeführt.

### **Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?**

---

Wenn Sie in der Nacht zum 01.01.2021 Notdienst haben, müssen zwei Tagesabschlüsse durchgeführt werden. Einer, der die Abverkäufe bis Mitternacht beinhaltet und einer am Abend des 01.01.2021.

Achten Sie bitte darauf, dass um 23:59:59 Uhr keine offenen Aufträge in der Kasse vorhanden sind.

Am besten führen Sie direkt um Mitternacht oder kurz vorher, wenn Sie sicher sein können, dass in den nächsten Minuten keine Kunden bedient werden müssen, einen Tagesabschluss durch.

### **Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 16% nach dem 01.01. zu erwarten?**

---

Die Datenexporte enthalten (je nach Export) lediglich die Steuerschlüssel. Somit obliegt es dem Steuerberater / DATEV, den korrekten Steuersatz entsprechend dem Belegdatum zu nutzen.

Exporte für Zeitraum Januar bis Dezember 2020 können also auch im Januar nachgeholt werden.

## **Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen und wer muss die Anpassungen vornehmen?**

---

Für die Frage ob am Kontenrahmen etwas geändert werden muss wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Im A3000 hinterlegte Buchungskonten enthalten lediglich Steuerschlüssel der vollen, reduzierten und keiner Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Steuer greift auf die jeweils in A3000 eingetragenen Steuerschlüssel zu.

Sollte Ihr Steuerberater um Änderung von Buchungskonten in Form von Text oder Kontonummer bitten, wechseln Sie im A3000 zu **Datenpflege > Buchungskonten**. Markieren Sie hierzu das gewünschte Konto und drücken Sie die Schaltfläche **Bearbeiten**.

## **Wann muss ich die Zahlungsvorgänge an eIPAY senden?**

---

Führen sie den Kassenschnitt zusammen mit dem Tagesabschluss durch.  
Haben Sie Notdienst, sollten Sie den Kassenschnitt bis spätestens 23:59:59 Uhr am 31.12.2020 durchführen, damit er mit dem Tagesabschluss des 31.12.2020 übereinstimmt.

## Webshop

### **Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?**

---

Alle Webshop-Aufträge müssen bis zum 31.12.2020 eingelesen und abgeschlossen sein.  
Ab dem 01.01.2021 gelten sowohl neue Preise als auch die neue Mehrwertsteuer.